

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2015/1955-20
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	05.11.2015
		Referent:	Bertram Felix
Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes 2016			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
09.12.2015	Finanzsenat		Empfehlung
16.12.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg		Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 18.11.2015 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2016 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2016, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 9 für den Verwaltungshaushalt 2016 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.
3. Überplanmäßige Einnahmen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres 2016 bei
 - a) der Gewerbesteuer,
 - b) dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
 - c) dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
 - d) den Schlüsselzuweisungen oder
 - e) den sonstigen Finanzzuweisungen

gegenüber den ausgewiesenen Planansätzen ergeben, sind – soweit sie nicht für unabweisbare über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben benötigt werden – wie folgt zu verwenden:

- Deckung eines evtl. Fehlbetrages bei der Bezirksumlage sowie der Krankenhausumlage,
- Mehrung der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt,
- Sondertilgung fällig werdender Darlehen,
- Aufbau einer Haushaltsausgleichsrücklage,
- Aufstockung der nicht zweckgebundenen („freien“) Rücklage.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen nach Vorlage der Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung haushaltsrechtlich umzusetzen.

Verteiler:

- a) **Amt 14** mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib;
- b) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2016“;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -;
- d) **Amt 20/200** zur Vormerkung und zum Vollzug.